

**Zeitschrift:** Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

**Herausgeber:** Schweizer Film

**Band:** 8 (1943)

**Heft:** 122

  

**Artikel:** Aufhebung der wöchentlichen Schliessungstage für Kinos?

**Autor:** Kern

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-734249>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aufhebung der wöchentlichen Schließungstage für Kinos?

Die Kinos müssen nach einer immer noch geltenden kriegswirtschaftlichen Verfügung, sofern sie täglich und auch nachmittags spielen, im Winter einen Tag pro Woche schließen. Diese Ordnung ist unzweckmäßig. Die Kinos müssen mit den ihnen zugeteilten Brennstoffrationen ohnedies auskommen, unbekümmert darum, ob sie verpflichtet sind, einen Tag pro Woche zu schließen oder nicht. Es sollte ihnen deswegen überlassen bleiben, die durch die beschränkte Zuteilung notwendig werdenden Beschränkungen selbst zu wählen, damit nur die zweckmäßigste Maßnahme ergriffen wird, je nach den örtlichen, regionalen und individuellen Verhältnissen. Es gibt nun aber eine ganze Reihe von Maßnahmen, die eine zweckmäßigere Brennstoffeinsparung darstellen als der wöchentliche Schließungstag, der in Wirklichkeit praktisch gar keine Brennstoffeinsparung bewirkt und im Effekt nichts anderes als eine unnötige und dem kriegswirtschaftlichen Zweck in keiner Weise dienliche Beschränkung und unerträgliche finanzielle Belastung der Kinos darstellt.

Zwei Vertreter des Vorstandes und der Verbandssekretär des SLV haben kürzlich der Abteilung Kraft und Wärme des eidg. Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes gegenüber diese Einwendungen gegen die bisherige Regelung in einer Konferenz in Biel geltend gemacht und um die Aufhebung des wöchentlichen Schließungstages nachgesucht. Ferner hat das Sekretariat des SLV seinen Standpunkt in einer sehr ausführlichen Eingabe dargelegt. Wir wollen hoffen, daß die zuständigen Behörden nicht aus Prestigegründen an der bisherigen zweckwidrigen Lösung festhalten und sich unseren nicht bloß vom Standpunkt der Interessierten aus, sondern auch rein objektiv richtigen und wohlbegründeten Erwägungen anschließen werden, damit nächsten Winter angesichts der ohnedies stark reduzierten Zuteilung an Stelle der belastenden und nicht einsparenden, also unzweckmäßigen Maßnahme des wöchentlichen Schließungstages wirklich zweckmäßige und den einzelnen Verhältnissen besser angepaßte Sparmaßnahmen nach Gutfinden der Kinobesitzer ergriffen werden können.

Dr. Kern.

## Busse wegen unseriöser Kinoreklame

Der Vorstand hat in seiner 9. Vorstandssitzung vom 25. Juni 1943 ein Mitglied wegen *irreführender Reklame* gestützt auf Art. 37<sup>bis</sup> der Verbands-Statuten mit 500 Franken gebüßt und gleichzeitig die Fort-

setzung der beanstandeten Reklame verboten. Gegen diesen Beschluß des Vorstandes ist vom gebüßten Mitglied beim Verbandsgericht Rekurs eingereicht worden. Das bezügliche Verfahren ist noch hängig.

## Schweizerische Umschau

### Ein Kulturfilm

Wie wir in der «Ostschweiz» lesen, wollen der Schweizer Filmdienst und die Patria-Filmproduktion mit der Unterstützung des Gotthard-Bundes einen Film drehen, der sich an den Radiovortrag von Oberförster Helbling, Rapperswil: «*Sammet vom Ueberfluß in Feld und Wald und Flur*» anlehnt.

### Ein schmerzlicher Rücktritt

Das «Thurgauer Tagblatt» schrieb anlässlich der Aufführung des Armeefilms «Verwundetenhilfe im Schneesturm» folgendes: «Wir möchten diesen kurzen, aber instruktiven Streifen des schweizerischen Armeefilmdienstes einem breiten Publikum ganz besonders empfehlen, zeigt uns doch der unter der bewährten Leitung von

Dr. A. Forter, dem früheren und heute schmerzlich vermißten Leiter des AFD, entstandene Streifen in ganz vorzüglicher Weise, was der Sanitätsdienst in unseren Bergen für eine schwierige Aufgabe ist.»

### Bestrafte Radaulst

Die Besucher des «Cinébrief» in Zürich erlebten am Abend des 11. Mai ein unerwartetes Schauspiel. Sie freuten sich der herrlichen Landschaftsbilder, mit denen der Film «Ein Brief aus dem Tessin» für unsern Sonnenkanton warb und ärgerten sich ein wenig über den schmalzigen Begleittext dazu, als im Zuschauerraum plötzlich ein wohlorganisierter Proteststurm losbrach. Etwa drei Dutzend Tessiner Studenten begannen zu pfeifen und zu scharren, zu schwatzen, zu rufen und zu lärmern.

Nun ist ihnen der Denkkzettel für die Protestaktion ins Haus geflogen. Der Polizeirichter verurteilt die Studenten zu je 15 Franken Buße und den Anführer zu 40 Franken. Die Studenten allerdings fanden das Vergnügen zu teuer bezahlt und wünschen Herabsetzung der Bußen oder gerichtliche Beurteilung, auf die man gespannt sein darf.

### Filmaufnahmen im Bahnzug

Im Juli konnte man auf der Station Dietikon bei Zürich eine bunte Schar Menschen beobachten, die sich dort um einen Zug der Bundesbahnen scharten und zeitweilig interessiert die Köpfe zusammensteckten. Bei näherem Hinsehen entdeckte man, daß es sich um Filmaufnahmen handelte, die dort von der «Praesens»-Filmgesellschaft unter Leitung von Regisseur Franz Schnyder (Burgdorf) durch den Kameramann Emil Berna vollzogen wurden. Die aufgenommenen Szenen gehören zur neuesten Produktion der Praesens, dem Film «*Wilder Urlaub*», nach dem Roman von Guggenheim. Die Bundesbahnen haben dazu einen ganzen Zug zur Verfügung gestellt, bestehend aus zwei Schnellzugs-Leichtstahlwagen, einem Gepäckwagen und einer elektrischen Lokomotive, und eine schöne Schar von «Publikum» stand dem Regisseur einen ganzen Tag lang in und um diesen Zug herum zu den Aufnahmen zur Verfügung. Als Hauptdarsteller im Film wird Rob. Trösch auftreten. Die Aufnahmen in Dietikon haben einmal mehr gezeigt, wie ungeheuerlich mühsam die Arbeit eines Filmregisseurs ist, wo die kleinste Szene, die näher am Auge des Kinobesuchers in weni-



Szene aus dem Film «Sterbender Frühling»  
Verleih Rex-Film A.G., Zürich